

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 14.02.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:34 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister
-------------------------	---------------

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete
Herr Ewald Hansen	Beigeordneter
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter

Mitglieder

Herr Hans Walter Blankenheim	Vertretung für Herrn Philipp Sonnen
Herr Dieter Demoulin	
Frau Carolin Heck	Vertretung für Herrn Egon Schommers
Herr Rainer Helfen	
Herr Dietmar Johnen	
Herr Stephan Juchems	
Herr Horst Lodde	
Herr Alois Reinarz	Vertretung für Herrn Hans-Jakob Meyer
Herr Klaus Schildgen	
Herr Walter Schmidt	
Herr Uwe Schneider	
Herr Klaus Sohns	
Frau Gudrun Will	

Verwaltung

Herr Arno Fasen	FBL Organisation und Finanzen
Herr Jonas Mauer	SGL Servicestelle Gemeinden

Gäste

Herr Norbert Bischof	Ortsbürgermeister Jünkerath
----------------------	-----------------------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Hans-Jakob Meyer	entschuldigt
Frau Karin Pinn	entschuldigt
Herr Egon Schommers	entschuldigt
Herr Philipp Sonnen	entschuldigt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 03.02.2023 auf Dienstag, 14.02.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Annahme von Zuwendungen
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023 - Beratung und Empfehlungsbeschluss
4. Aktualisierung der Anlage zu § 5 Abs. 4 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
5. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung stand allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein zur Verfügung. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vorgebracht. Die Niederschrift ist in der vorliegenden Form anerkannt.

TOP 2: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-0030/23/01-001

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein ist dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Annahme/Vermittlung solcher Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro im Einzelfall übertragen.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Bürgerdienst Lepper e.V. Julius-Saxler-Straße 3 54550 Daun	26.09.2022	2.500,00 €	Anschaffung Bauwagen KiTa Kunterbunt
Geldspende	Förderverein Kita Sonnenschein Üxheim e.V. Frau Katrin Raitz Hauptstraße 1 54578 Nohn	04.10.2022	3.500,00 €	Klettergerüst Kita Üxheim
Geldspende	Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG Vulkanring 54568 Gerolstein	14.10.2022	2.000,00 €	Spende zur Sicherstellung der Medizin (Anschaffung neues Gerät)
Geldspende	Kreissparkasse Vulkaneifel Leopoldstraße 13 54550 Daun	02.11.2022	5.000,00 €	Spende zur Sicherstellung der Medizin (Anschaffung neues Gerät)

Geldspende	Thielkasse: Alfred Thiel-Gedächtnis- Unterstützungskasse GmbH Florianstraße 15-21 44139 Dortmund	21.12.2022	2.000,00 €	Zwei Krippenetagenbetten - Kita Üxheim
Geldspende	Bauunternehmung Bruno Klein GmbH u. Co. KG Kölner Straße 38 54584 Jünkerath	19.12.2022	250,00 €	Jugendarbeit
Geldspende	Volksbank Eifel eG Bedastraße 11 54634 Bitburg	10.01.2023	11.000,00 €	Errichtung Outdoor-Klassenzimmer in Gerolstein
Geldspende	Georg Meyer Lindenstraße 34 54568 Gerolstein	30.01.2023	555,00 €	Feuerwehr Gerolstein

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die nachfolgende Zuwendung unter der Wertgrenze von 100,00 € zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Herbert und Maria Mertens Weberhof 54576 Hillesheim- Bolsdorf	20.12.2022	50,00 €	Feuerwehr Bolsdorf

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 3: Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023 - Beratung und Empfehlungsbeschluss
Vorlage: 1-0045/23/01-012

Sachverhalt:

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushalts-ermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr. Für das Haushaltsjahr 2022 steht die Klärung an, welche Haushaltsermächtigungen des Jahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden sollen.

Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (bis zum 31.12.2023) verfügbar.

Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss des Rates voraus. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zur Sitzungsvorlage ausgewiesenen Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen, damit diese Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 begonnen bzw. fortgeführt werden können.

Hinsichtlich der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit regelt § 17 Absatz 2 GemHVO, dass diese Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (also bis zum 31.12.2024).

Ein Ratsbeschluss für die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist formal nicht erforderlich, da § 17 Absatz 2 GemHVO kraft Gesetzes die Übertragung anordnet. Nr. 6 der Verwaltungsvorschrift zu § 17 GemHVO sieht dennoch vor, dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe Übertragungen erfolgt sind. Diese Übersicht ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Übertragung nach § 17 Abs. 1 GemHVO für die ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen gemäß der beigelegten Übersicht (Anlage 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

**TOP 4: Aktualisierung der Anlage zu § 5 Abs. 4 der Satzung über den Kostenersatz und die
Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
Vorlage: 3-0351/22/01-068**

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 31.03.2022 sind die Stundensätze für Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge jährlich zum 31.12. auf den neuesten Stand zu bringen.

Durch die Indienststellung des Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges (HLF 10) für die Feuerwehr Stadtkyll und des Mehrzweckfahrzeuges (MZF 1) für die Feuerwehr Neroth im Jahr 2022 haben sich bei diesen Fahrzeugklassen Änderungen ergeben.

Der Stundensatz für ein HLF 10 steigt um 9,00 € auf 204,00 €. Der Stundensatz für ein MZF 1 wird mit 70,00 € neu kalkuliert, da ein solches Fahrzeug bisher nicht bei der Feuerwehr vorgehalten wird.

Das Mittlere Löschfahrzeug (MLF) der Feuerwehr Densborn, das ebenfalls 2022 in Dienst gestellt wurde, ist bereits in der Kalkulation der Fahrzeugkosten im Zuge der Erstellung der Satzung berücksichtigt worden, sodass sich hier keine Änderungen ergeben.

Die Änderung der Anlage zur Satzung soll am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Änderung der Anlage gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Gerolstein gemäß der vorliegenden Übersicht zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

Bürgermeister Böffgen informiert die Ausschussmitglieder über:

- ***Bürgerinformationsveranstaltung "Erneuerbare Energien"***
Der Termin für die zentrale Informationsveranstaltung „Erneuerbare Energien“, welcher für den 01.03.2023 vorgesehen war, wird aufgrund von der Terminüberschneidungen der Bundes-, und Landesregierung verschoben. Sobald ein neuer Termin festgelegt wurde, wird dieser frühzeitig kommuniziert.
- ***Schließung der Fachbereiche Chirurgie und Somatik (Innere Medizin) des St. Elisabeth Krankenhaus in Gerolstein zum 31.03.2023***
Fraktionsübergreifend wird Unverständnis, Unmut und Zorn über die Entscheidung des Trägers, der Marienhaus Kliniken GmbH, kundgetan. Es besteht Einigkeit darin, die Entscheidung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein nicht einfach zu akzeptieren ist.
- ***Treffen mit verschiedenen Hausärzten am 22.02.2023***
Am Mittwoch, 22.02.2023 findet ein Treffen mit verschiedenen Hausärzten in der Verbandsgemeinde Gerolstein statt. In diesem Zusammenhang soll auch die Schließung der „Innere Medizin“ andiskutiert werden.

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Jonas Mauer
(Protokollführer)